

GRUNDINFORMATION MITTAGSTISCH FÜR MITTAGSTISCHBETREUERIN* UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

(Gültig ab 01.01.2024)

Angebot

Tagesfamilien Linthgebiet bieten im Auftrag der Gemeinden Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon und Weesen einen Mittagstisch an.

Mittagstischbetreuerinnen erklären sich bereit, bis maximal 5 Kindergarten- / Schulkinder als Mittagstischgäste zu betreuen. Sie bieten den Kindern eine gesunde und kindergerechte Mahlzeit an.

Auf allen Stufen: Mittagstischbetreuung als Gesamtpaket

Mittagstisch inkl. Betreuungszeit von zwei Stunden während der Schulmittagspause für alle Kindergarten-/Schulkinder der öffentlichen Schule und der obligatorischen Schulzeit.

Angebot an fünf Tagen pro Woche.

Ausgenommen: Alle Schulfreitage, die auf dem Ferienplan erwähnt sind bspw. Schulferien, Feiertage oder Schulfreitage wie z.B. Lehrerausflug, Brücken zwischen Feiertagen.

Finanzierung

Die Erziehungsberechtigten bezahlen das Mittagessen, die Administrations- und Vermittlungskosten mittels eines einkommensabhängigen Kostenbeitrages. Der Tarif richtet sich nach der Höhe des Bruttoeinkommens. Dies umfasst das Jahreseinkommen inklusive 13. Monatslohn beider im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten oder Konkubinatspartner und die Jahressumme der Unterstützungsbeiträge.

Die Gemeinde unterstützt jedes Mittagstischangebot mit der Übernahme der Betreuungskosten.

Vorgehen

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der zuständigen Vermittlerin von Tagesfamilien Linthgebiet an.

Wer einen oder mehrere Mittagstischplätze anbieten kann, meldet sich ebenfalls bei der zuständigen Vermittlungsstelle von Tagesfamilien Linthgebiet.

Die Mittagstischbetreuerin erstellt monatlich eine Online-Abrechnung pro Kind und sendet diese an die Rechnungsstelle von Tagesfamilien Linthgebiet. Diese verwendet die Abrechnung als Grundlage für die Rechnung an die Erziehungsberechtigten und die Gemeinde sowie für die Lohnzahlung an die Mittagstischbetreuerin.

Die Mittagstischbetreuerin ist vertraglich an Tagesfamilien Linthgebiet gebunden. Weitere Informationen sind im Personalreglement Betreuungsperson in Tagesfamilien/Mittagstischfamilien vermerkt.

* Alle Begriffe gelten für alle Mitarbeitenden. Sie stehen der Einfachheit halber in der weiblichen Form.

Probezeit / Kündigung

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Arbeitsvertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen aufgelöst werden.

Der Vertrag Mittagstischbetreuerin oder die Anmeldung Mittagstisch kann mit einer Frist von einem Monat jeweils auf einen beliebigen Termin gekündigt werden.

Die Kündigung hat **schriftlich** an die Vermittlungsstelle bzw. von Tagesfamilien Linthgebiet an die Erziehungsberechtigten oder die Mittagstischbetreuerin zu erfolgen.

Abmeldungen

Siehe Reglement Kinderbetreuung Punkt 4 Absenzen Tageskind (4.1 – 4.4), Punkt 5 Krankheit / Unfall Erziehungsberechtigte und/oder Geschwister, Punkt 6 Absenzen Betreuungsperson (6.1 – 6.3).

Schweigepflicht

Die Erziehungsberechtigten, die Mittagstischbetreuerin und die Vermittlungsstelle stehen unter Schweigepflicht für alle Bereiche, welche das Betreuungsverhältnis betreffen. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Im Weiteren gelten die Richtlinien von Tagesfamilien Linthgebiet und das Reglement Kinderbetreuung.

Entschädigung Betreuungsperson

Siehe Lohnblatt Betreuungsperson in Tagesfamilien/Mittagstischfamilien.

Kosten Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten bezahlen folgende Mittagstischpauschale pro Tag / Kind (**Kosten für Mittagessen inkl. 2 Betreuungsstunden während der Schulmittagspause**, einkommensabhängig):

	Bruttoeinkommen	Pauschale Kosten/Mittagstisch (2 Betreuungsstunden inkl. Mittagessen) < Mittagstisch > (1 Kind)
Stufe 1	bis CHF 60'000.00	CHF 8.00
Stufe 2	CHF 60'001.00 bis 80'000.00	CHF 9.00
Stufe 3	CHF 80'001.00 bis 90'000.00	CHF 10.00
Stufe 4	CHF 90'001.00 bis 100'000.00	CHF 11.00
Stufe 5	CHF 100'001.00 bis 120'000.00	CHF 12.00
Stufe 6	CHF 120'001.00 bis 140'000.00	CHF 13.00
Stufe 7	ab CHF 140'001.00	CHF 14.00
Stufe 8	Kostenübernahme durch Sozialamt	CHF 20.00

Berechnung bei mehreren Kindern/Geschwistern

- Bei zwei Kindern wird ein Rabatt von je 5% gewährt (nicht auf Tarifstufe 1 & 2).
- Bei drei und mehr Kindern wird ein Rabatt von je 8% gewährt (nicht auf Tarifstufe 1 & 2).

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, die Einkommensverhältnisse offen zu legen, ansonsten wird der Ansatz der **Stufe 7** verrechnet.

Zahlungskonditionen

- **Ab Rechnungsdatum 10 Tage Zahlungsfrist**
- 1. Zahlungserinnerung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen
- 2. Zahlungserinnerung/Mahnung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen und Mahngebühr von CHF 10.00
- Einleiten der Betreibung für die offenen Zahlungen
- Bei wiederholten Zahlungsschwierigkeiten kann der Mittagstischvertrag fristlos gekündigt werden

Beiträge kantonale Fördergelder an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

(gültig ab 01.01.2021)

Per 1. Januar 2020 wurden die Familienzulagen im Kanton St. Gallen um 30 Franken erhöht. Die daraus resultierenden Steueremehrträge werden über die St. Galler Gemeinden in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung investiert.

Tagesfamilien Linthgebiet hat mit neun Gemeinden eine Leistungsvereinbarung. In diesen Gemeinden sind die Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung von Kindern und damit die Umsetzung der Beiträge unterschiedlich.

Für Auskünfte zur Umsetzung in Ihrer Wohngemeinde wenden Sie sich bitte an unsere Leiterin Rechnungswesen Anita Gübeli (anita.guebeli@tagesfamilien-linthgebiet.ch / 079 918 53 80, beste Erreichbarkeit am Dienstag).